



Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

Betriebskonzept Tagesschule Vechigen

inkl. Ferienbetreuungsangebot



Vechigen, im Januar 2010

angepasst und genehmigt durch den Gemeinderat: 7. März 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
1.1	Tagesschulangebote.....	3
1.1.1	Definition (Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Bern)	3
1.1.2	Ziele (Auszug aus dem Leitfaden der BKD)	3
2.	Pädagogik.....	3
2.1	Leitgedanken	3
2.2	Ziel	3
2.3	Zielgruppen	4
2.4	Pädagogische Kriterien für Betreuung, Bildung und Erziehung	4
2.5	Zusammenarbeit mit Eltern.....	4
2.6	Qualitätsentwicklung	4
3.	Strukturen.....	5
3.1	Trägerschaft und Aufsicht.....	5
3.2	Finanzierung	5
3.2.1	Tarife.....	5
3.3	Leitung	5
3.4	Personal.....	5
3.4.1	Besoldungskategorien	5
4.	Organisation.....	6
4.1	Standorte und Räumlichkeiten.....	6
4.2	Öffnungszeiten / Module	6
4.3	Betreuungsschlüssel.....	6
4.4	Verpflegung.....	6
4.4.1	Kinderrestaurant	7
4.5	Anmeldung.....	7
4.6	Kündigung.....	7
4.7	Sicherheit	7
5.	Ergänzende Angebote	7
5.1	Tagesschule light	7
5.2	Ferienbetreuung.....	8
6.	Genehmigung	8

1. Einleitung

Das Tagesschulangebot der Gemeinde Vechigen ist Bestandteil der Schule Vechigen. Es wird eine familienergänzende Betreuung angeboten, die freiwillig ist und allen schulpflichtigen Kindern der Gemeinde Vechigen offensteht.

1.1 Tagesschulangebote

1.1.1 Definition (Bildungs- und Kulturdirektion Kanton Bern)

Unter Tagesschulangeboten versteht die Direktion für Bildung und Kultur (BKD) ein teil- oder vollzeitliches, pädagogisch geführtes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts.

Das Betreuungsangebot wird während einem bis fünf Tagen je Schulwoche angeboten. Ideal ist, wenn sich die Tagesschule unter dem gleichen Dach wie die Schule befindet. Unter dem Begriff „Tagesschulangebote“ werden die Tagesschulen, Horte und Mittagstische zusammengefasst.

1.1.2 Ziele (Auszug aus dem Leitfaden der BKD)

Tagesschulangebote unterstützen den Bildungsauftrag der Schule, indem sie eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bieten.

Tagesschulangebote:

- tragen zur Unterstützung der Eltern bei der Verbindung von Beruf und Familie bei,
- erleichtern die soziale Integration von fremdsprachigen Kindern und Kindern, die wenig soziale Kontakte mit Gleichaltrigen erleben,
- tragen zur Chancengleichheit bei
- erweitern den Lern- und Erfahrungsort Schule und bieten im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe

Für Kinder bieten sie Möglichkeiten zum

- gemeinsamen, abwechslungsreichen und gesunden Essen
- Mithelfen bei alltäglichen Routinearbeiten
- Erledigen der Hausaufgaben
- freien und geleiteten Spielen, Basteln, Ruhen und Bewegen in Innen- und Aussenräumen

2. Pädagogik

2.1 Leitgedanken

Die familienexterne Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern dient zur Unterstützung der Familien. Soweit möglich nimmt das Tagesschulangebot Rücksicht auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Familien. Das Wohl des Kindes steht im Zentrum. Die Tagesschulangebote sind Bestandteil der Schule Vechigen. Die Leitsätze der Schule Vechigen und die Schulregeln der Primarschule Boll gelten auch für die Tagesschule. Durch die Vernetzung von Unterricht und Betreuungsangebot passt sich die Schule den laufenden gesellschaftlichen Entwicklungen an und bietet den Kindern eine ganzheitliche Tagesstruktur.

2.2 Ziel

Die Tagesschule soll für die Kinder ein Ort sein, an welchem sie Respekt, Wertschätzung, Geborgenheit und soziale Zugehörigkeit erfahren dürfen. Zudem bietet sie den Kindern Raum, ausserhalb von Familie und Schule neue soziale Kontakte mit anderen Personen zu knüpfen.

Die Tagesschule fördert die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenz der Kinder. In den altersdurchmischten Gruppen lernen sie Verantwortung zu übernehmen und rücksichtsvolles Verhalten zu üben – sie gewinnen dadurch an Selbstvertrauen.

2.3 Zielgruppen

Die Tagesschule der Gemeinde Vechigen ist ein pädagogisches Betreuungsangebot für alle in der Gemeinde wohnhaften Kinder vom Kindergarten bis zum Abschluss des 9. Schuljahres. Bei Kindern, die ausserhalb der Gemeinde zur Schule gehen, obliegt die Verantwortung für den Weg von der Schule zur Tagesschule und zurück bei den Eltern.

2.4 Pädagogische Kriterien für Betreuung, Bildung und Erziehung

- Die Tagesschule fördert die Kinder im Lernen, im sozialen Handeln und ermöglicht eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit. Dabei orientiert sie sich an den unterschiedlichen Voraussetzungen und Ressourcen der Kinder.
- Die Freizeitgestaltung ist wichtig und bietet genügend Freiraum um eigene Bedürfnisse der Kinder aufzunehmen. Es stehen drinnen wie draussen genügend anregende Spielmaterialien zur Verfügung.
- Die Unterstützung beim Erledigen der Hausaufgaben findet in einem geeigneten Rahmen statt.
- An der Tagesschule arbeiten Betreuungspersonen mit entsprechenden fachlichen Qualifikationen. Sie werden unterstützt von Mitarbeitenden ohne pädagogische Ausbildung. Nach Möglichkeit besteht ein Teil des Betreuungsteams aus Lehrpersonen der Schule.
- Die Tagesschulleitung stellt sicher, dass das Betriebskonzept umgesetzt wird. Sie fördert die Zusammenarbeit im Team, sorgt für einen guten Informationsfluss und unterstützt die Weiterbildung der Mitarbeitenden.
- Durch eine grösstmögliche Betreuungskonstanz und konstante Kindergruppen wird ein tragfähiges soziales Klima angestrebt.
- Die Ernährung richtet sich nach anerkannten Ernährungsgrundsätzen, sie ist abwechslungsreich und kindergerecht. Auf spezielle Ernährungsgewohnheiten (Vegetarier:innen, Kinder aus anderen Kulturkreisen, etc.) wird Rücksicht genommen.
- Die Tagesschulräume sind hell und kindergerecht eingerichtet. Sie unterstützen die verschiedenen Situationen im Tagesablauf (essen, spielen, Hausaufgaben erledigen, ausruhen, usw.).
- In Absprache mit der Standortshulleitung können andere Schulräume wie z. B. Turnhalle und Werkräume der Schule benutzt werden.
- Die Kinder haben ein Recht auf uneingeschränkte körperliche Integrität. In der Tagesschule wird darauf geachtet, dass keine Grenzverletzungen stattfinden und keine Situationen vorkommen, die als Übergriff ausgelegt werden können.

2.5 Zusammenarbeit mit Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule und den Erziehungsberechtigten ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Erziehungsberechtigten werden als verantwortliche Erziehungspersonen der betreuten Kinder respektiert.

Auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Betreuungspersonen und Tagesschulleitung wird Wert gelegt.

Die Grundsätze der Betreuungsarbeit sowie die Regeln des Tagesschulalltags werden den Erziehungsberechtigten klar kommuniziert. Die Erziehungsberechtigten sind jederzeit willkommen, sich einen Einblick in den Tagesschulalltag zu verschaffen. Auf Wunsch findet ein Gespräch zwischen den Eltern und der Tagesschulleitung statt.

2.6 Qualitätsentwicklung

Zur Entwicklung der Betreuungsqualität tragen Reflexion über die Betreuungsarbeit und regelmässige Weiterbildungen zu tagesschulspezifischen Themen im Team bei.

Die Qualität der Tagesschule wird regelmässig durch die Tagesschulleitung mittels Befragungen bei den Eltern, Kindern und Mitarbeitenden evaluiert und in einem Bericht festgehalten.

Die Tagesschule und die Schule arbeiten bei tagesschulrelevanten Themen zusammen und besuchen gemeinsame Weiterbildungen.

3. Strukturen

3.1 Trägerschaft und Aufsicht

Die Gemeinde Vechigen übernimmt die Trägerschaft für die Tagesschule. Aufsichtsbehörde ist die Bildungskommission. Diese stellt zuhanden des Gemeinderates den Antrag für die Anstellung der Tagesschulleitung.

3.2 Finanzierung

Die Tagesschule wird finanziert durch:

- a) die Elternbeiträge
- b) den Lastenausgleich des Kantons Bern
- c) die Beiträge der Gemeinde

Die Berechnung der Elternbeiträge für die Betreuung ist in der Tagesschulverordnung des Kantons Bern geregelt. Die Rechnungsstellung und das Inkasso der Elternbeiträge erfolgen durch die Gemeindeverwaltung. Die Kosten der Mahlzeiten der Kinder werden ausschliesslich durch die Eltern finanziert.

3.2.1 Tarife

Grundlage für die Tarifberechnung sind die kantonalen Vorgaben. Danach bezahlen die Eltern für die Betreuung einen nach ihrem monatlichen Einkommen abgestuften Beitrag sowie die Kosten für die Verpflegung. Zur Überprüfung des massgeblichen Einkommens verwendet die Gemeinde die letzte gültige Veranlagungsverfügung des Kantons Bern. Massgebend ist das Total der Einkünfte, welches in den Details zur Veranlagungsverfügung aufgeführt wird.

Die Eltern erhalten viermal jährlich die Rechnung für die Betreuungskosten und die Mahlzeiten.

Ein Schuljahr hat 39 Wochen. Den Eltern werden jedoch 37 Wochen verrechnet. Mit den zwei Wochen werden Abwesenheiten kompensiert.

3.3 Leitung

Die pädagogische und betriebliche Führung obliegt der Tagesschulleitung. Sie arbeitet eng mit den Standortschulleitungen sowie der Hauptschulleitung zusammen. Die Tagesschulleitung koordiniert den Tagesschulbetrieb. Ihre Aufgaben umfassen:

- Personalentwicklung
- pädagogische Leitung
- Qualitätsentwicklung und -evaluation
- Organisation und Administration
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

3.4 Personal

Die Tagesschulleitung ist in Zusammenarbeit mit der Hauptschulleitung verantwortlich für die Anstellung und Personalplanung der Mitarbeitenden.

Das Betreuungsteam besteht zu mindestens 50% aus pädagogisch ausgebildetem Personal, d. h. aus Lehrpersonen sowie aus Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Es wird ergänzt durch motivierte und geeignete Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung.

3.4.1 Besoldungskategorien

Die Entlöhnung für pädagogisch ausgebildete Betreuungspersonen sowie der Tagesschulleitung erfolgt entsprechend den kantonalen Vorgaben

Eine Betreuungseinheit (90 Minuten) entspricht einer Unterrichtslektion.

Die Entschädigung der nicht pädagogischen Betreuungspersonen richtet sich nach dem Personalreglement der Gemeinde Vechigen und wird vom Gemeinderat festgelegt.

4. Organisation

4.1 Standorte und Räumlichkeiten

Die Tagesschule Vechigen befindet sich auf dem Areal der Primarschule Boll (Schulhaus Stämpbach). Die grosszügigen und lichtdurchfluteten Räumlichkeiten sind auf drei Stockwerke verteilt:

Im Untergeschoss befinden sich die Garderoben, die sanitären Einrichtungen sowie ein Bewegungsraum. Im Parterre ist der Essensbereich mit Küche, welcher nach den Mahlzeiten auch als Raum für gemeinsame Freizeitaktivitäten genutzt wird. Eine Terrasse mit direktem Zugang zum Aussengelände und der Möglichkeit, draussen zu essen, zu malen, zu spielen, etc. ergänzt diesen Bereich. Im ersten Stock befindet sich ein Rückzugsraum mit Leseecke, ein Raum für Hausaufgaben oder zum kreativ tätig sein sowie ein multifunktionaler Raum, welcher für Besprechungen, Pausen der Betreuenden und Büro der Tagesschulleitung genutzt wird. Die ganze Tagesschule ist mit einem Lift erschlossen und rollstuhlgängig.

4.2 Öffnungszeiten / Module

Die Öffnungszeiten richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Ab zehn Anmeldungen wird eine Betreuungseinheit definitiv geführt. Der Gemeinderat kann auf Antrag der Bildungskommission Module mit weniger als zehn Anmeldungen bewilligen.

Mögliche Module (werden jährlich ausgeschrieben):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 – 07.50	Modul 1	Modul 1	Modul 1	Modul 1	Modul 1
07.50 – 08.25	Modul 2	Modul 2	Modul 2	Modul 2	Modul 2
12.00 – 13.45	Modul 3	Modul 3	Modul 3	Modul 3	Modul 3
13.45 – 15.20	Modul 4	Modul 4	Modul 4	Modul 4	Modul 4
15.20 – 16.20	Modul 5	Modul 5	Modul 5	Modul 5	Modul 5
16.20 – 17.00	Modul 6	Modul 6	Modul 6	Modul 6	Modul 6
17.00 – 18.00	Modul 7	Modul 7	Modul 7	Modul 7	Modul 7

Ergänzende Hinweise:

- Modul 1 / 2 / 3 können nur inklusive der Mahlzeiten gebucht werden. Die Kosten werden zusätzlich zur Betreuung in Rechnung gestellt.

4.3 Betreuungsschlüssel

Pro zehn Kinder wird eine Betreuungsperson angestellt. Im Betreuungsteam wird eine hohe Konstanz angestrebt, damit zwischen Betreuungspersonen und Kindern tragfähige und verbindliche Beziehungen entstehen und pädagogische Ziele erreicht werden können. Für Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen können die für sie geleisteten Betreuungsstunden bis zum eineinhalbfachen Ansatz verrechnet werden, was die Betreuung in kleinen Gruppen ermöglicht.

4.4 Verpflegung

Die Mittagessen werden extern zubereitet und in die Tagesschule geliefert. Aktuell bereitet das Wohn- und Pflegeheim Utzigen die Mittagessen zu. Die Mahlzeitenproduktion erfolgt täglich schonend und frisch in der hauseigenen Betriebsküche. Für den Transport der Mahlzeiten ist die Gemeinde Vechigen zuständig. Zur Produktion werden hochwertige Produkte eingesetzt, die weitgehend lokal oder regional eingekauft werden.

Bei der Menüplanung wird auf Bedürfnisse wie vegetarische Mahlzeiten respektive Mahlzeiten bei Unverträglichkeiten und kulturellen Besonderheiten eingegangen.

Um Foodwaste entgegenzuwirken, werden die Mengen regelmässig den Bedürfnissen angepasst. Essensresten werden, soweit möglich, weiterverwendet.

Für den Einkauf und die Zubereitung des Frühstücks und der Zwischenmahlzeit am Nachmittag ist das Betreuungsteam zuständig.

4.5 Kinderrestaurant

Aufgrund der grossen Nachfrage der Mittagsmodule hat die Tagesschule seit Frühling 2022 das Kinderrestaurant eingeführt. Die Kinder (mit Ausnahme der Kindergartenkinder) haben so die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wann sie essen wollen. Es bleibt Zeit für Ruhe, Gespräche, Spiele und Bewegung.

4.6 Anmeldung

Für das Anmeldeverfahren steht das Onlineportal «kiBon» zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt jeweils bis spätestens am 30. April auf Basis der aktuellen Blockstundenpläne für das folgende Schuljahr. 14 Tage nach Erhalt des definitiven Stundenplanes können einzelne gebuchte Betreuungseinheiten durch die Erziehungsberechtigten ohne Kostenfolge gestrichen werden, sofern der Stundenplan dies rechtfertigt. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Anmeldung bis zum Ende des Schuljahres, sofern bis Ende November keine Kündigung für das folgende Semester (1. Februar) erfolgt.

Anmeldungen während des Schuljahres sind in folgenden, begründeten Fällen möglich:

- Zuzug im Laufe des Schuljahrs
- Veränderung der beruflichen Situation
- Veränderung der privaten Situation

In solchen Fällen muss mit einer Wartefrist von maximal zwei Monaten gerechnet werden.

4.7 Kündigung

Die definitive Anmeldung gilt jeweils bis zum Ende des entsprechenden Schuljahres, sofern bis Ende November keine schriftliche Kündigung für das zweite Semester erfolgt. Auch eine Reduktion der gebuchten Einheiten im zweiten Semester erfordert eine schriftliche Teilkündigung bis Ende November.

Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, so schulden die Erziehungsberechtigten der Gemeinde die vollen Kosten für die Betreuung (im Umfang der definitiven Anmeldung) bis zum Semesterende gemäss dem festgelegten Tarifansatz.

In Härtefällen kann die Tagesschulleitung zusammen mit der Hauptschulleitung einen anderen als den ordentlichen Kündigungstermin ohne Kostenfolge oder ohne volle Kostenfolge akzeptieren. Es ist ein schriftliches Gesuch an die Tagesschulleitung zu richten.

4.8 Sicherheit

Die Tagesschule handelt in Notfall- und Krisensituationen nach dem Konzept der Schule Vechigen. Das Konzept bietet alleine noch keine Garantie für Sicherheit. Erst durch sein Zusammenspiel mit betrieblich wirkungsvollen Infrastrukturmassnahmen und dem richtigen geschulten Verhalten des Kriseninterventionsteams, resp. der Verantwortlichen, kann eine grösstmögliche Sicherheit bewirkt werden.

5. Ergänzende Angebote

5.1 Tagesschule light

Bei kurzfristigem Betreuungsbedarf steht die Tagesschule allen Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Vechigen an fünf frei wählbaren Tagen pro Jahr zur Verfügung. Die Erziehungsberechtigten informieren sich im Voraus beim Schulsekretariat, ob die gewünschte Anmeldung möglich ist und melden ihr Kind spätestens bis am Mittag des Vortages ebenfalls beim Schulsekretariat an.

Die Kosten für die Mahlzeiten entsprechen denjenigen für die Tagesschule, für die Betreuung wird ein einkommensunabhängiger Ansatz pro Stunde verrechnet.

5.2 Ferienbetreuung

Seit dem 1. Juli 2021 besteht während vier Ferienwochen pro Schuljahr ein Ferienbetreuungsangebot (1. + letzte Ferienwoche im Sommer, 3. Ferienwoche im Herbst und 1. Ferienwoche im Frühling). Dieses Angebot wird ebenfalls durch die Tagesschulleitung organisiert und die Betreuung wird durch Tagesschul-Mitarbeitende übernommen.

Pro Kind und Betreuungstag wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Details zum Angebot Ferienbetreuung finden sich im Dokument «Konzept Ferienbetreuung».

6. Genehmigung

Das vorliegende Betriebskonzept wurde durch den Gemeinderat am 7. März 2024 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE VECHIGEN

Sibylle Schwegler-Messerli
Gemeindepräsidentin

Beat Brunner
Gemeindeschreiber